

AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag
7. Nov. 1978

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner Volksblatt

für
Leder- und
Pelzbekleidung
INTERCHIC AG
MAUREN
Wegacker
Tel. 075 / 3 24 24
samstags geschlossen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

111. Jahrgang - Nr. 211

Kinderfest

Laternenumzug in Ruggell

Darauf freuen sich die Kinderschüler von Ruggell schon lange. Am kommenden Samstag nämlich findet ein grosser Laternenumzug statt, zu dem die Bevölkerung schon heute recht herzlich eingeladen ist. Organisiert wird dieses schöne Kinderfest (hoffentlich macht auch das Wetter mit) von den Ruggeller Kindergärtnerinnen. Zur Vorbereitung, die derzeit auf vollen Touren läuft, bietet die Kindergärtnerinnen die Mütter, einen Kuchen zu backen und wenn immer möglich in Thermosflaschen gesüsst Tee mitzubringen. Derzeit ist die frohe Kinderschar damit beschäftigt gemeinsam Laternen für den Umzug vom Samstag zu basteln. Noch ein Hinweis: Am Samstagmorgen entfällt der Kindergarten-Unterricht. Zum Programm: am Samstag 17.00 Uhr Treffpunkt und Aufstellung in der Gasse zum Kindergarten Langacker. Anschliessend Laternenumzug von der Langackerstrasse - Lettenstrasse - Spidach - Rotengasse - Schellenbergerstrasse. Anschliessend erfolgt in der Pfarrkirche eine kleine Feier und Segnung mit Pfarrrer Seidel. Mit der gemeinsamen Rückkehr zur Schule klingt das Kinderfest dann aus.



Das meint unser Wetterfrosch

Uebers Wochenende haben wir es wieder einmal schätzen gelernt. Mit nur wenigen Autominuten können wir die Nebeldecke, die sich seit Tagen auf der Höhe von Triesenberg «herumschleicht», durchbrechen. Im Tal eine Nebelsuppe, in der Höhe schönster Sonnenschein. Auch heute Dienstag dürfte sich daran nichts ändern. Das Saminawerk meldete am Montagmorgen um 10 Uhr 2.8 Grad, Windstille und steigenden Luftdruck. Langfristige Prognosen wage ich noch nicht, gesteht

Euer Wetterfrosch

Vorlage zur Abänderung des Gemeindegesetzes:

Einbezug des Frauenstimmrechts

Kurz vor den Gemeindewahlen, die nach einem Beschluss der Regierung am 28. Januar 1979 abgehalten werden, muss sich der Landtag mit der Abänderung des Gemeindegesetzes befassen. Die diesbezügliche Regierungsvorlage sieht den Einbezug des Frauenstimmrechts vor. Heute noch bestehen zwischen dem Verfassungsartikel von 1976, der die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene ermöglicht, und dem geltenden Gemeindegesetz, das einseitig auf das Männerstimmrecht ausgerichtet ist, wesentliche Widersprüche, die es nun auszumerken gilt.

Nach den Bestimmungen des Verfassungsgesetzes können Gemeinden in ihrem Bereich durch Gemeindeversammlungsbeschlüssen den Mitbürgerinnen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, das Wahl- und Stimmrecht zuerkennen. Die in Vaduz wohnhaften Liechtensteinerinnen sind damit im Januar 1979 erstmals bei der Wahl der Gemeindevertretung stimmberechtigt, da die Gemeinde Vaduz in der Abstimmung vom 17./19. September 1976 den Frauen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zuerkannt hat.

Gleichstellung von Mann und Frau

Um für die anstehenden Wahlen klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, muss mit der Abänderung des Gemeindegesetzes eine Gleichstellung von Mann und Frau bei der Ausübung der politischen Rechte gesetzlich verankert werden. Nach dem geltenden Gemeindegesetz ist in Gemeindeangelegenheiten wahl- und stimmberechtigt, wer das Wahl- und Stimmrecht in Landesangelegenheiten besitzt. Das für Landeswahlen zuständige Volksrechtsgesetz erklärt jedoch nur liechtensteinische Landesbürger männlichen Geschlechts als wahl- und stimmberechtigt. Deshalb werden nun in der Regierungsvorlage liechtensteinische Landesbürgerinnen den Männern in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht und auf den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht gleichgestellt, sofern eine Gemeinde ihren Mitbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt hat. Eine materiell ähnliche Bestimmung wird auch bezüglich der Ausübung des Wahlrechts als Zusatz in das Gemeindegesetz aufgenommen.

Zusätzliche Ausschlussgründe

In den Gemeinden, welche den liechtensteinischen Landesbürgerinnen das Stimmrecht zuerkannt haben, ergeben sich zusätzliche Ausschlussgründe bei einem allfälligen Eintritt in die Gemeindevertretung. Nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes dürfen Verwandte und Verschwägerter nicht miteinander Mitglieder einer Gemeindebehörde oder Kommission sein. Da sich diese Ausschlussgründe in der heutigen Fassung des Gesetzes nur auf Männer beziehen, möchte die Regierungsvorlage die betreffenden Bestimmungen den neuen Gegebenheiten anpassen. Künftig werden deshalb, sofern der Landtag seine Zustimmung erteilt, Mann und Frau, die Ehefrauen von Brüdern sowie die Ehefrau des Bruders und der Ehemann der Schwester nicht gleichzeitig der Gemeindevertretung angehören dürfen.

Dringlichkeitserklärung

Die Abänderung des Gemeindegesetzes soll nach Ansicht der Regierung als dringlich erklärt werden, damit die Wahlvorbereitungen und die Gemeindewahlen nach der neuen Fassung durchgeführt werden können. Denn nach dem von der Regierung festgelegten Termin für die Gemeindewahl müssen die Wahlvorschläge bereits am 12. Januar 1979 vorliegen. Die Dringlichkeitserklärung, so schreibt die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag, sei in diesem Falle unproblematisch, da die Bestimmungen materiell in der Verfassung bereits gegeben seien. (Günther Meier)

Vor dem Austrocknen retten:

Schaaner Dorfgewässer

Neubewässerung des Kleinen Kanals durch den Binnenkanal

(hoe) - Der kleine Kanal im Bereich der oberen Rüttigasse in Schaan, an der Peripherie zur Gemeinde Vaduz, soll neu bewässert werden. Er führt schon seit Jahren nur noch sehr wenig Wasser und ist je länger je mehr der Austrocknung preisgegeben.

Einige Landwirte haben vor mehreren Monaten den Wunsch an die Gemeindevertretung von Schaan herangetragen, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine bessere Bewässerung des Baches erfolgen könnte.

Kostenpunkt 100 000 Franken

Neben dem Fischerverein, der sich mit einer Neubewässerung ebenfalls befreundete, hat sich auch der Silberne Bruch im befristeten Sinne für die Realisierung ausgesprochen und sich um eine erhöhte Subvention von 50 Prozent bemüht, die der Gemeinde Schaan zwischenzeitlich auch zugesprochen worden ist. Die Bewässerung des

kleinen, rund 3 km langen Kanals, wird rund 100 000 Franken kosten.

Speisung durch Grossen Kanal

Speisung wird der Bach mittels einer Rohrverbindung, die vom Binnenkanal in den Kleinen Kanal führt. Zu diesem Zwecke wird im Binnenkanal ein Stauwehr errichtet. Die entsprechende Planung des Stauwerkes im Grossen Kanal ist soweit gediehen, dass dem Bau nichts mehr im Wege steht.

Zweifelloos wird der kleine Kanal als sogenanntes Dorfgewässer durch diese Sanierung eine interessante und sicher auch zweckentsprechende Aufwertung erlangen.

Unsere Bilder zeigen den Binnenkanal in der Oberen Rüttigasse. Hier, unweit der Brücke, wird ein Stauwerk errichtet. Von hier aus wird der kleine Kanal mittels einer Rohrleitung gespeist. Der Bach oder kleine Kanal führt nur noch sehr wenig Wasser. (Bilder: X. Jehle)



BANK IN LIECHTENSTEIN
AKTIENGESELLSCHAFT

Gute Verbindungen zu
einer weltweit tätigen
Universalbank haben
sich schon immer als
vorteilhaft erwiesen.

Liechtensteins Industrie
hat dies längst erkannt.

FL-9490 Vaduz, Telefon 075/6 11 22

Vaduzer Predigt

Franz Hohler

in der Kirche Vaduz-Ebenholz:

Franz Hohler (35) braucht man nicht mehr vorzustellen. Er ist hierzulande durch etliche Auftritte als Allein-Unterhalter im Theater am Kirchplatz bekannt — und überall bekannt ist er als Unterhalter der Kinder (zusammen mit René Quillet) am Fernsehen. Hohe Auflagen erzielten Langspielplatten, auf denen Abende mit ihm aufgezeichnet wurden — die «Celloballaden» etwa.

Wenn Franz Hohler am kommenden Sonntag (um 9.30 Uhr in der Kirche Vaduz-Ebenholz, Schlossstrasse 9) eine Predigt hält, wird man diese mit Spannung erwarten dürfen — umso mehr, als noch gar nicht feststeht, ob er wirklich «den Leuten einfach etwas sagt, oder nicht eher etwas mit ihnen macht», wie er selber formulierte.

VPB - die Bank für alle
Ihre Bank für alles
Zum Beispiel:

Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075 / 231 31

oehring
EISENWAREN

Ihr Fachgeschäft für
Werkzeuge
Beschläge

Heiligkreuz
Vaduz
Tel. 2 24 38